



Auskunft erteilt:
Jugendreferent Florian Kann
Telefon: +49 6897 8414651
Fax: +49 6897 8414652
Mail: jugendbuero@jf-sl.de

Handlungsempfehlung der Saarländischen Jugendfeuerwehr zum Schutz des Kindeswohls (Mai 2019)

Kindeswohlgefährdung kann in Form von Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen vorkommen.

Kinder und Jugendliche können von einer Gefährdung betroffen sein, die im privaten Bereich der Kinder liegt, aber in der Jugendfeuerwehr auffällt. Allerdings ist es nicht auszuschließen, dass auch Täter aus den Reihen der Feuerwehr kommen können.

Mitglieder der Feuerwehr können aber auch mit falschen Beschuldigungen konfrontiert werden. Hier gilt es, sich seitens der Feuerwehr schützend vor die Einsatzkräfte zu stellen und adäquate Unterstützung bereitzustellen.

Externe Beratungsstellen

Externe Fachberatungsstellen bieten die Möglichkeit einer kostenlosen neutralen Beratung für die Verantwortlichen der Feuerwehr bei Aufkommen eines Verdachtes der Kindeswohlgefährdung. Dies ist hilfreich im Hinblick auf die persönliche Betroffenheit der Angehörigen der Feuerwehr. Die externen Fachberatungsstellen sind außerdem der Polizei und dem Jugendamt vorgeschaltet. Die externen Beratungsstellen kennen sich in der Rechtslage aus, so dass sie helfen können, Rechtssicherheit herzustellen

Kontakt Daten Externe Fachberatungsstellen

SOS Beratungszentrum Kinderschutz	0681 936 527 5
Nele, Verein gegen die sexuelle Ausbeute von Mädchen	0681 320 58 oder 43
Phönix, Beratung gegen sexuelle Ausbeute von Jungen	0681 761 968 5
Vertrauliche Spurensicherung nach sexueller Gewalt	0681 844 944
Unabhängige bundesweite telefonische Beratungsstelle	0800 22 555 30





Jugendwarte, Kinder und Eltern, Führungskräfte

Erweitertes Führungszeugnis, Ehrenerklärung, Verhaltenskodex für den Umgang mit den Angehörigen der Jugendfeuerwehr

Diese Maßnahmen verhindern keinen sexuellen Missbrauch, zeigen aber einem potenziellen Täter, dass innerhalb dieser Feuerwehr sexueller Missbrauch kein Tabuthema ist und die Feuerwehrangehörigen Kenntnisse zu diesem Thema besitzen. Dies engt die Möglichkeiten eines potentiellen Täters ein, im Verborgenen zu agieren.

Schulung der Jugendwarte bzgl. der Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung und des Verhaltens im Verdachtsfalle.

In Zusammenarbeit mit Experten der Fachberatungsstellen

Infoveranstaltungen für die Kinder und Jugendlichen

Wenn von Jugendwarten und Eltern gewünscht

In Zusammenarbeit mit Experten der Fachberatungsstellen (Kostenneutral)

Beschwerdemanagement für Kinder und deren Eltern

Durch Bekanntmachen des Kinderschutzkonzeptes und der Ansprechpersonen
Verbindlicher Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zur Verfügung stellen und allen Beteiligten bekanntmachen

Das gibt Handlungssicherheit im Falle eines Verdachtes und ermöglicht ein besonnenes und korrektes Vorgehen in diesem hochsensiblen Bereich.

Die Saarländische Jugendfeuerwehr macht öffentlich, dass ein Kinderschutzkonzept besteht und gelebt wird.

Das wirkt abschreckend auf mögliche Täter und stärkt den guten Ruf der Feuerwehr.

Die genannten Punkte dienen nicht nur der Sicherheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sondern auch dem Schutz unserer Einsatzkräfte vor falschen Beschuldigungen.





Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb des privaten Umfeldes eines Kindes

1. Ruhe bewahren!

Aussagen von Kindern ernst nehmen, Offenheit signalisieren; nur hören, was Kinder sagen, keine Befragung, keine Bewertung, keine Ermittlung auf eigene Faust

2. Sich mit einer selbstgewählten Vertrauensperson besprechen.

Eigene Wahrnehmung überprüfen

3. Löschbezirksführung informieren.

4. Externe Fachberatungsstellen informieren.

Gemeinsam besprechen der Jugendwart, die Löschbezirksführung und die Experten der externen Fachberatungsstelle das weitere Vorgehen.

Wenn der Missstand nicht abgewendet werden kann, haben die externen Fachberatungsstellen in Absprache mit der Löschbezirksführung das weitere Vorgehen abzuklären.

Bei Gefahr in Verzug ist die Polizei einzuschalten!

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im privaten Bereich, auf keinen Fall mit den Eltern sprechen! Hier müssen externe Fachkräfte um Rat gefragt werden.

5. Aussagen von Kindern dokumentieren.

Wichtig: die Aussagen der Kinder wortwörtlich notieren! Eigene Wahrnehmungen, Handlungsschritte und Gesprächsergebnisse dokumentieren.

Dies erhöht die Rechtsicherheit, strukturiert die Wahrnehmung und macht Entwicklungen sichtbar.

Wer bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch nicht handelt, kann sich strafbar machen!





Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (insbesondere Verdacht auf sexuelle Gewalt) innerhalb der Feuerwehr

1. Ruhe bewahren!

Aussagen von Kindern ernst nehmen, Offenheit signalisieren; nur hören, was Kinder sagen, keine Befragung, keine Bewertung, keine Ermittlung auf eigene Faust

2. Sich mit einer selbstgewählten Vertrauensperson besprechen.

Eigene Wahrnehmung überprüfen

3. Löschbezirksführung informieren.

Die Löschbezirksführung ist verpflichtet, weiteren Schaden von den Betroffenen und von der Feuerwehr fernzuhalten.

Kinder und in Verdacht geratene Personen dürfen nicht mehr (allein) aufeinandertreffen.

4. Externe Fachberatungsstellen informieren!

Wenn der Missstand nicht abgewendet werden kann, haben die externen Fachberatungsstellen in Absprache mit der Löschbezirksführung das weitere Vorgehen abzuklären.

Bei Gefahr in Verzug ist die Polizei einzuschalten!

5. Zum Schutz von ALLEN Beteiligten: absolute Diskretion

Durch öffentlich werden eines sexuellen Missbrauchs kann die Situation eines betroffenen Kindes verschlimmert werden. Kräfte der Feuerwehr müssen vor falschen Anschuldigungen geschützt werden

6. Aussagen von Kindern dokumentieren.

Wichtig: die Aussagen der Kinder wortwörtlich notieren! Eigene Wahrnehmungen, Handlungsschritte und Gesprächsergebnisse dokumentieren.

Dies erhöht die Rechtsicherheit, strukturiert die Wahrnehmung und macht Entwicklungen sichtbar.

Wer bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch nicht handelt, kann sich strafbar machen!

